

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

21.7.1932 (No. 168)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Schriftverkehr: C. K. K. K. Karlsruhe

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Schriftverkehr: C. K. K. K. Karlsruhe

Preis: 1 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Preise und Gelder frei. Bei Wiederholungen 50% Rabatt, bei Abonnementen 25% Rabatt. — Die Kosten der Redaktion sind durch den Reichsverband der Zeitungsbesitzer zu tragen. — Die Kosten der Druckerei sind durch den Reichsverband der Zeitungsbesitzer zu tragen. — Die Kosten der Verlagsanstalt sind durch den Reichsverband der Zeitungsbesitzer zu tragen. — Die Kosten der Druckerei sind durch den Reichsverband der Zeitungsbesitzer zu tragen. — Die Kosten der Verlagsanstalt sind durch den Reichsverband der Zeitungsbesitzer zu tragen.

Amthlicher Teil

Badens Stellung zur Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
** Das badische Staatsministerium hat an den Präsidenten des Staatsgerichtshofs in Leipzig nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Das Land Baden, vertreten durch das Badische Staatsministerium, erhebt gemäß Artikel 19 der Reichsverfassung Klage gegen die Reichsregierung mit dem Antrag, festzustellen, daß die Reichsregierung unbeschadet ihres grundsätzlichen Rechts zur Einsetzung eines Reichskommissars in den Ländern auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung nicht befugt ist:

1. Landesminister ihrer Ministerereignischaft endgültig zu entlassen, und zwar weder dauernd noch vorübergehend,
2. Landesminister zu ernennen,
3. einen Reichskommissar zum Mitglied der Landesregierung zu ernennen,
4. das Recht zur Instruktion der Reichsratsbevollmächtigten

nach Artikel 63 der Reichsverfassung dem Reichskommissar zu übertragen oder sogar den Reichskommissar selbst zum Reichsratsbevollmächtigten zu ernennen oder ihm die Ernennung von Reichsratsbevollmächtigten zu übertragen, oder aber den Länderregierungen das Recht zur Instruktion der Reichsratsbevollmächtigten zu entziehen,

5. Landesbeamte mit finanzieller Wirkung für das Land zu ernennen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die vorgedachten Maßnahmen sind nach Auffassung der badischen Staatsregierung nicht „nötig“ im Sinne des Artikels 48 der Reichsverfassung; sie sind jedenfalls nicht dauernd nötig und sie widersprechen dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs.

An den Reichskanzler ist ein gleichlautendes Telegramm abgegangen.

* Das Reich regiert Preußen

In den Augen dessen, der von vornherein die Erkennung des Kabinetts Brüning durch ein Kabinett von Papen in ihrer wahren Bedeutung erkannt hatte, sind die geistigen Ereignisse in Berlin nur eine logische Folge dessen, was damals am 30. Mai d. J. begonnen wurde. Wenn der „Badische Beobachter“ in seinem heutigen Leitartikel schreibt, „man sei in der badischen Landeshauptstadt und in der badischen Regierung aufs tiefste entsetzt über dieses neueste Experiment“, so dürfte dieser Satz die Empfindungen der regierenden Parteien in Baden und des von ihnen gebildeten Kabinetts wohl in durchaus zutreffender Form wiedergeben. Daß sich eine Landesregierung in ihren Handlungen durch solche Empfindungen allein nicht wird beraten lassen, sondern auch hier mit der gebotenen Zurückhaltung verfährt und lediglich nach streng sachlichen Erwägungen ihr Tun einrichtet, versteht sich von selbst.

Die Stellung der badischen Regierung zu den Ereignissen in Berlin ist folgende: Sie richtet an die badische Bevölkerung das dringende Ersuchen, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Nachwievor steht die Regierung fest auf dem Boden der Reichsverfassung und der Reichstreue. Sie wird loyal alle Notverordnungen ausführen, auch wenn sie an sich Bedenken gegen ihren Inhalt hat. Die unverbrüchliche Treue zum Reich ist vom badischen Staatspräsidenten noch kürzlich mündlich und schriftlich dem Reichsinnenminister in aller Form zum Ausdruck gebracht worden. Mit Nachdruck wird die badische Regierung besonders alle Verordnungen ausführen, die dem Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung dienen. Und man wird dabei lieber stärker zugreifen, als bisher, damit auch jeder Vorwand fortfällt, etwa auch Baden unter Artikel 48 zu stellen. Wir haben durchaus die Kräfte, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in Baden aufrechtzuerhalten. Aber das Demonstrationsverbot genügt noch nicht. Die badische Regierung wird von neuem das Uniformverbot verlangen. Denn es ist die selbstverständliche Folge des Demonstrationsverbots, da die Uniform genau so, wie die Demonstration, den politischen Gegner weitbin kenntlich macht und damit Angriffe erleichtert.

Die badische Regierung hat heute, wie aus dem amtlichen Teil hervorgeht, eine Feststellungsklage beim Staatsgerichtshof eingereicht. Sie verfolgt damit ein ganz selbständiges Ziel, das zunächst mit der preußischen Klage nichts zu tun hat. Auf die Bedeutung dieses Ziels werden wir noch später zu sprechen kommen, da uns der Redaktionsklub die Feder aus der Hand nimmt.

Was ist nun gestern in Berlin geschehen? Der Vorgang selbst ist, als staatsrechtlicher Akt gesehen, nicht ganz ohne Beispiel. Wir haben bereits im Jahre 1923 unter dem Reichspräsidenten Ebert ungefähr gleiches erlebt, und zwar damals in Sachen dem Kabinett Brüning gegenüber. Es ist die Reichsregierung, die gestern Preußen gegenüber angewandt wurde, und zwar auf der Grundlage einer vom Reichspräsidenten von Hindenburg unterzeichneten und sich auf den Artikel 48 der Reichsverfassung stützenden Verordnung „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen“. Nach der Reichsverfassung, Artikel 48 kann der Reichspräsident, „wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten“. Und ferner kann der Reichspräsident, „wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls auch mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten“.

Allerdings hat der Reichspräsident unzulänglich dem Reichstag von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu geben, und diese Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen. Der am 31. Juli neu zu wählende Reichstag könnte also an und für sich mit Mehrheitsbeschluß die Aufhebung der gestern getroffenen Maßnahmen verlangen. Geschehen könnte das allerdings erst frühestens Anfang September, da mit einem früheren Zusammentritt des Reichstags wohl kaum zu rechnen ist. Und auch dann könnte die Reichsregierung den Schritt der Reichstagsmehrheit mit einer

Der Eingriff des Reichs in Preußen

Die weiteren Vorgänge am Mittwoch — Die gesamte preußische Regierung abgesetzt — Die Länder werden unterrichtet — Der Reichskanzler begründet seine Maßnahmen — Einsprüche und Zustimmungen

Nachdem der Reichskanzler am Mittwochvormittag die Verordnung des Reichspräsidenten bekanntgegeben hatte, nachdem der Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg erklärt worden war, haben sich folgende Vorgänge im Laufe des Mittwochs abgepielt: Der Berliner Polizeipräsident Grzesinski erklärte sich bereit, seinen Posten an den Essener Polizeipräsidenten Melcher als seinen Nachfolger abzutreten. Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg, wurden gegen 17.45 Uhr von einem Reichswegrossoffizier verhaftet und in die Offiziersarrestanstalt in Moabit überführt. Bei Grzesinski, Weiß und Heimannsberg erschien während ihrer Schutzhafte ein Offizier der Reichswehr. Er legte jedem der Gefangenen ein Schriftstück zur Unterzeichnung vor, das folgenden Wortlaut hat: „Nach meiner gewaltsamen Entfernung aus dem Amt erkläre ich mich bereit, mich jeder weiteren Dienstmaßnahmen zu enthalten.“ Die Herren haben die Schriftstücke unterzeichnet und sind darauf entlassen worden. Die Herren werden an das preußische Ministerium des Innern Protest gegen ihre gewaltsame Entlassung einreichen.

Die Überraschung der ersten Nachmittagsstunden bildeten die beiden Schreiben des Polizeipräsidenten Grzesinski, aus denen sich ergibt, daß in dem Berliner Polizeipräsidentium eine neue Situation eingetreten war. Mittags hatten die amtlichen Stellen den Rücktritt der Herren Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg bereits als erfolgt angesehen, da Polizeipräsident Grzesinski erklärt hatte, daß er freiwillig gehe. Später hatte er diese Erklärung zurückgezogen unter dem Hinzufügen, er habe von preußischen Innenminister andere Anweisungen und werde sich dazu auch noch schriftlich äußern. Das ist mit den beiden Briefen geschehen. Tatsächlich antwortete Grzesinski nachmittags noch in seinen Amtsräumen. Wie er mitteilte, hatte er seine Bereitwilligkeit zur Übergabe der Amtsgeschäfte in der Annahme erklärt, daß die Unterlagen für seine Amtsentsetzung in Ordnung seien. Bei der Nachprüfung sei er zu anderer Auffassung gekommen. Das einzige, was er anerkennt, ist die Entziehung seiner Verfügungsgewalt über die Schutzpolizei durch den Ausnahmezustand.

In der Mittagsstunde wurden die Büroräume des preußischen Ministerpräsidenten von einem Reichswegrossoffizier und zwei Mann besetzt. Der Offizier gab den beiden Soldaten Anweisung, die Büroräume des Ministerpräsidenten besetzt zu halten, und verließ dann wieder das Staatsministerium. Zugleich wurde in Berlin folgende Bekanntmachung des Militärbefehlshabers v. Kundstedt angeschlagen: „Ich bin durch den Herrn Reichswegrossminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Wer diese Bekanntmachungen böswillig abweist, verunstaltet oder beschädigt, wird bestraft.“

Um 4 Uhr nachmittags ist Dr. Braadt bei Minister Severing im preußischen Innenministerium erschienen, um ihm mitzuteilen, daß er den Auftrag habe, die Amtsgeschäfte des preußischen Innenministers zu übernehmen. Minister Severing erwiderte, daß er sich weigere, dieser Aufforderung nachzukommen und nur der Gewalt weichen werde. Als darauf die Anwendung von Gewalt angedroht wurde, verließ Minister

Severing die Amtsräume und begab sich in seine Wohnung, die sich im gleichen Gebäude befindet. Damit ist die Amtsentsetzung des bisherigen preußischen Innenministers vollzogen. Dr. Braadt wird die Leitung des Ministeriums Donnerstagfrüh übernehmen.

Inzwischen war bereits eine ähnliche Aktion im Polizeipräsidentium im Gange, um die vorgesehene Änderung in der Leitung des Präsidiums und im Kommando der Schupo durchzuführen. Gegen 17 Uhr erschien ein Offizier der Reichswehr, der dem neuernannten Polizeipräsidenten Melcher begleitete, im Amtszimmer des Polizeipräsidenten Grzesinski, wo sich auch der Vizepräsident Weiß und Kommandeur Heimannsberg, sowie Regierungsrat Dr. Specht befanden, und überreichte ein Schreiben, in dem den Herren mitgeteilt wird, daß sie ihre Ämter niederzulegen haben. Die Reichswehrjoldaten waren feindlich-müßig ausgerüstet.

Der Reichskanzler berief dann am Mittwochnachmittag 5 Uhr eine Sitzung des preußischen Kabinetts ein. Doch war dazu kein Mitglied des preußischen Staatsministeriums erschienen. Der Reichskanzler war vorher eine entsprechende Mitteilung gemacht worden. Daraufhin beschloß das Reichskabinett, auch die übrigen preußischen Minister ihres Amtes zu entsetzen. Auch die Pressestelle der preußischen Staatsregierung ist auf Anordnung des Reichskommissars geschlossen worden.

Auf Grund der ihm durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 erteilten Ermächtigung hat der Reichskanzler den Staatssekretär im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Staudinger, den Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Krüger, bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung beurlaubt und sie ersucht, von der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte Abstand zu nehmen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im preußischen Handelsministerium hat der Reichskanzler den Reichskommissar für das Bankgewerbe, Ministerialdirektor Dr. Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im preußischen Landwirtschaftsministerium den Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Muffel, beauftragt.

Das alte preußische Staatsministerium beschloß, den Staatsgerichtshof wegen des Einschreitens des Reichs anzufragen und eine einstweilige Verfügung zu beantragen. In Kreisen der Reichsregierung wird es stark bezweifelt, daß der Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen werde, wie sie in der Regel nur in Zivilprozessen erfolge. Der Staatsgerichtshof hat in der Tat in seiner bisherigen Praxis nur in ganz seltenen Fällen eine einstweilige Verfügung erlassen.

Im Verlauf des Nachmittags unterrichtete der Reichskanzler die Ländervertreter von den Vorgängen. Zunächst war der Vertreter Württembergs beim Kanzler, im Anschluß daran die Gesandten von Baden, Sachsen, Thüringen, Hessen und Hamburg. Die bad. Regierung wird außerdem durch den Reichsvereinsminister v. Rübenach unterrichtet, der bereits nach Karlsruhe unterwegs ist. Ebenso wird die württembergische Staatsregierung durch den Stellvertreter des württembergischen Gesandten in Berlin, Dr. Widmann, unterrichtet, der gleichfalls bereits mit diesem Auftrage von Berlin unterwegs ist.

Der bisherige preußische Ministerpräsident Braun richtete an den Reichskanzler ein Schreiben, in dem er gegen die Maßnahmen Einspruch erhebt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Mit der Beilage: Amtliche Gewinnliste der großen badischen Wohlfahrtslotterie „Wir wollen helfen!“

neuen Reichstagsauflösung beantworten. Immerhin hat der Reichstag verfassungsrechtlich die Möglichkeit, das gestern Geschehene wieder zu korrigieren.

Die staatsrechtliche Frage indessen, die im Augenblick interessiert, ist die, ob nach der Ansicht des Staatsgerichtshofes wirklich die Voraussetzungen der Reichsverfassung vorgelegen haben, ob also die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen wirklich erheblich gestört oder gefährdet war, und ob wirklich die preußische Regierung die ihr nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat. Die Reichsregierung bejaht diese Frage, wie die an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckte Rundfunkansprache des Reichskanzlers im preußischen Staatsgebiet deutlich zeigt. Von den Mitgliedern des Kabinetts Braun und auch von denen des badischen und bayerischen Kabinetts wird die Frage verneint. Das Aufwerfen dieser Frage ändert an der einstweiligen Rechtsgültigkeit der Notverordnung des Reichspräsidenten jedoch leider nichts. Andere staatsrechtliche Fragen, wie sie sich aus den Vorgängen des gestrigen Tages ergeben, sind von der badischen Regierung in ihrer Feststellungsfrage aufgeworfen worden. Auch deren Beantwortung ist dringend und wichtig genug.

Mit der staatsrechtlichen Betrachtung der Reichsregierung hängt natürlich die rein politische Betrachtung aufs engste zusammen. Und im allgemeinen wird es wohl so sein, daß alle die Kreise unseres Volkes, die staatsrechtlich das Vorgehen der Reichsregierung in Preußen für nicht begründet halten, es aus politischen Gründen noch viel schärfer ablehnen. Was Preußen selbst betrifft, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß jene 47 Proz. der preußischen Wähler, die am 24. April bei der letzten Landtagswahl gegen die Weimarer Koalition stimmten, das Vorgehen der Reichsregierung mit Beifall begrüßen. Die restierenden 53 Proz. werden es aufs schärfste verurteilen und bekämpfen. Aber zu diesen 53 Proz. gehören rund 13 Proz. Kommunisten, d. h. also eine Partei, der gegenüber der Reichskanzler einen klaren Trennungsstrich zieht, weil er sie als den Feind des Staates, als den Zerstörer unserer Kultur ansieht.

Über die Gedankengänge, die das Reichskabinet von Papen und wohl auch den Reichspräsidenten selbst in dieser ganzen Angelegenheit beherrschen, gibt die Rundfunkansprache des Kanzlers jede nur wünschenswerte Auskunft. Herr von Papen erblickt den Grund für die Radikalisierung des politischen Kampfes darin, daß „man sich in maßgebenden politischen Kreisen nicht entschließen konnte, die politische und moralische Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben“, und daß so „eine unnatürliche Frontenbildung entstand, welche die staatsfeindlichen Kräfte der Kommunisten in eine Einheitsfront gegen die NSDAP. einreichte“. Eine „solche gleichberechtigte Einschaltung staatsfeindlicher Elemente habe die Grundlage des Staates aufs äußerste gefährdet“.

Gerade diese Sätze der Ansprache des Kanzlers sind besonders bemerkenswert. Sie werden dann noch erweitert durch die Behauptung, daß „die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten die innere Unabhängigkeit genommen habe, um alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Betätigung der Kommunisten zu treffen“.

Der Reichskanzler ist der Ansicht, daß wegen dieses Verhaltens der preußischen Regierung nur in Preußen die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Kommunisten einen solchen Umfang angenommen habe. Das ganze Vorgehen des Reichskabinetts wird also hier vom Kanzler selbst charakterisiert als eine im Kampf gegen den Kommunismus dringend notwendig gewordene Aktion.

Letztlich ist es natürlich die Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus, die den Ausschlag gegeben hat. Für den, der die Kommunisten und Nationalsozialisten auf die gleiche Stufe stellt, sehen die Dinge eben ganz anders aus, wie für den, der, wie es das Reichskabinet in Übereinstimmung mit dem Reichspräsidenten tut, nur die Kommunisten als Staatsfeinde betrachtet und in der nationalsozialistischen Bewegung geradezu etwas Wertvolles erblickt. Das sind Gegensätze in der Beurteilung, die sich eigentlich gar nicht überbrücken lassen.

Diese Gegensätze müssen also wohl ausgefochten werden. Es mag schon sein, daß jemand angesichts dieses Kampfes innerlich die Befürchtung hegt, die Einheit des Reiches könnte darunter leiden. Diese Befürchtung öffentlich zu äußern, halten wir jedoch nicht für angebracht. Die Einheit des Reiches sollte für uns alle etwas sein, was außerhalb jeglicher Debatte steht. Und wohl nicht umsonst hat der bayerische Ministerpräsident Heß in seinem Einspruchstelegramm an den Reichspräsidenten „sich in treu-deutscher Ergebenheit“ unterzeichnet. Es gibt so manche Volksgenossen, die sich des aufwühlenden und alle Grundlagen erschütternden Charakters unserer Zeit noch gar nicht bewußt sind und kein Verständnis dafür aufzubringen vermögen, daß es die ungeheureren Probleme einer revolutionären Übergangsperiode sind, die wir jetzt durchzukämpfen haben. In all diesen Kämpfen hat aber eins als unerlöschlich zu gelten: die Einheit des Reiches und die Treue eines jeden einzelnen zum Reich!

Erfreulicherweise haben auch die deutschen Gewerkschaften, und zwar einschließlich der Christlichen Gewerkschaften, angesichts der Vorgänge in Berlin eine kluge Ruhe und Umsicht an den Tag gelegt. In einem Aufruf stellen

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Reichskanzler im Rundfunk

In der für die Reichsregierung vorbehaltenen Stunde hielt heute abend 19 Uhr Reichskanzler v. Papen im Rundfunk folgende Rede:

Deutsche Frauen und deutsche Männer! An dem heutigen Tage bin ich durch den Herrn Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich auf Grund der mir erteilten Vollmachten den bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Braun und den preußischen Minister des Innern, Sebering, ihrer Ämter enthoben. Die Reichsregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage entschlossen, diesen Schritt dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagen. Sie beschränkt sich dabei auf die notwendigen Maßnahmen, die zur Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im preußischen Staatsgebiet erforderlich sind. Lassen Sie mich zum Verständnis der Lage kurz die politische Situation in Preußen und die Gründe für die getroffenen Maßnahmen schildern. Die preußische Staatsregierung ist am 19. Mai freiwillig zurückgetreten und führt seitdem nur die laufenden Geschäfte. Der neue Landtag war auf Grund der vom alten Landtag, und zwar von den Parteien der Weimarer Koalition herbeigeführten Änderung der Geschäftsordnung, nicht in der Lage, die Wahl eines Ministerpräsidenten vorzunehmen. Die auf diesen Vorgängen beruhende parlamentarische Basis des geschäftsführenden Kabinetts ist entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig. Ich will hier nicht im einzelnen zu der Frage Stellung nehmen, wie weit man noch von geordneten parlamentarischen Verhältnissen sprechen kann, wenn durch die Haltung der einzelnen Parteien der kommunistischen Partei eine Schlüsselstellung eingeräumt wird. Diese Vorgänge allein hätten die Regierung jedenfalls nicht veranlaßt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in Preußen zu nehmen.

Die KPD. erstrebt nach ihrem eigenen Bekenntnis und nach zahlreichen Feststellungen höchsten deutschen Gerichts den gewaltsamen Umsturz der Verfassung; sie arbeitet seit Jahr und Tag mit allen Mitteln an der Zerschlagung der Polizei und Wehrmacht; sie bedient sich den verschiedensten Methoden die auf die Zerstörung der religiösen, sittlichen und kulturellen Grundlagen unseres Volkes hincielen, und endlich ist es die KPD., die durch ihre illegalen Terrorgruppen Gewalt und Mord in den politischen Kampf hineingebracht hat. Will sich das deutsche Volk dieser Tatsache verschließen; will es außer Acht lassen, daß die Tätigkeit der KPD. einen beharrlichen Kampf gegen die Grundlagen von Staat, Kirche, Familie und Millionen von Einzelschicksalen bedeutet? Nein! Ich sehe nicht an, in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß es die sittliche Pflicht jeder Regierung ist, einen klaren Trennungsstrich zwischen den Feinden des Staates, den Zerstörern unserer Kultur und den um das Gemeinwohl ringenden Kräften unseres Volkes zu ziehen. Weil man sich zu dieser, dem einfachen und natürlichen Rechtsempfinden entsprechenden Forderung nicht entschließen konnte, weil man die sittlichen Elemente der politischen Bewegungen außer Acht ließ, hat sich von Monat zu Monat die Radikalisierung des politischen Kampfes gesteigert.

Die Reichsregierung ist frei von parteipolitischen Bindungen, sie ist aber nicht befreit von der sittlichen Pflicht, offen die Feststellung zu treffen, daß durch eine solche gleichberechtigte Einschaltung staatsfeindlicher Elemente in den politischen Kampf die Grundlagen des Staates aufs äußerste gefährdet werden.

Die Reichsregierung hat mit Ernst die Entwicklung beobachtet. Sie hat nach Antritt ihres Amtes nach reiflicher Überlegung darauf verzichtet, in diese Entwicklung einzugreifen, solange sie eine Sache der Parteien blieb. Die Regierung war aber von dem Augenblick an zu eigenem Handeln verpflichtet, von dem an die zuerst nur aus parteipolitischen Gründen erfolgte Einschaltung der Kommunisten in eine Einheitsfront gegen die NSDAP. auch auf Maßnahmen verantwortlicher Regierungsstellen übergriffen hat. Hier geht es um die Autorität des Staates. Hier durfte nicht gezögert werden, im Interesse des Staates sofort Klarheit zu schaffen. Diese zwingende Notwendigkeit eines Eingriffes hat sich gegenüber der preußischen Staatsregierung ergeben. Kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen einen Umfang annehmen konnten, der eine ständige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen der Wahlkampf von einer erschreckenden Vermehrung blutiger Auseinandersetzungen begleitet worden ist. Die Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß die weitaus überwiegende Zahl der schweren Unruhen nur auf Angriffe kommunistischer Terrorgruppen zurückzuführen ist. Alle einzelnen polizeilichen Maßnahmen, der hingebende Einsatz der örtlichen Polizeiorgane, haben eine dauernde und sichere Herstellung geordneter Verhältnisse nicht erzielen können. Diese Aufgabe kann nur durch planmäßige und zielbewußte Führung gegen die Urheber der Unruhen gelöst werden.

Die Reichsregierung hat die Feststellung treffen müssen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten die innere Unabhängigkeit genommen hat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Betätigung der KPD. zu treffen. Wenn beispielsweise hohe Funktionäre des preußischen Staates ihre Hand dazu bieten, Führern der KPD. die Verflechtung illegaler Terrorabsichten zu ermöglichen; wenn offen ein preußischer Polizeipräsident seine Parteigenossen auffordert, man möge die Kreise der Kommunisten nicht stören — dann wird die Autorität des Staates von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches unerträglich ist.

Die Maßnahmen der Reichsregierung richten sich nicht gegen die Selbständigkeit des Landes Preußen. Sie beschränken sich bewußt darauf, die Grundlagen für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Rechtszustandes zu schaffen. Diese Grundlage muß aber die Wiederherstellung einer Staatsautorität sein, die völlig frei von einer nur irgendwie getarnten Verbindung zur staatsfeindlichen KPD. ist.

Die Reichsregierung will durch ihre Maßnahmen eine geordnete Durchführung des Wahlkampfes sicherstellen. Sie wird die freie politische Betätigung nur soweit einschränken, als es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich ist. Sie geht dabei von der Auffassung aus, daß die Ruhestörer — gleichgültig von welcher Seite sie kommen — so scharf in ihre Schranken zurückgewiesen werden müssen, daß dem Volke der Austrag des Wahlkampfes ermöglicht wird. Im Verlaufe der von mir als Reichskommissar für Preußen angeordneten Maßnahmen hat sich herausgestellt, daß der bisherige preußische Innen-

sie die große Erregung fest, welche die Gewerkschaften durchzittert; aber sie mahnen trotzdem zur Besonnenheit und fordern auf, „die vorbildliche Disziplin auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten“; man werde sich die „Stunde des Handelns von den Geanern der Gewerkschaften nicht vorschreiben lassen“.

minister der verfassungsmäßig zu Recht erfolgte Verfügung des Herrn Reichspräsidenten nicht folgen wollte. Er hat erklärt, nur der Gewalt weichen zu wollen. Nur aus diesem Grunde hat die Reichsregierung, einer Ermächtigung des Herrn Reichspräsidenten folgend, den militärischen Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg erklären müssen. Der militärische Ausnahmezustand wird selbstredend nur solange aufrecht erhalten, als es die Herstellung geordneter Verhältnisse verlangt.

Ich wiederhole die Erklärung der Reichsregierung von heute vormittag: Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angetastet. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Mein Wunsch, mit den übrigen preußischen Ministern zusammenzuarbeiten, ist inzwischen durch einen Brief durchkreuzt worden, in dem die Herren es ablehnen, mit mir zusammenzuarbeiten. Damit haben diese Herren selbst eine neue Sachlage geschaffen.

Die Reichsregierung wird auf dem von ihr als richtig anerkannten Weg unbeirrt fortfahren.

Die Proteste

Der bayerische Ministerpräsident Heß hat an den Reichspräsidenten heute folgendes Telegramm geschickt: „Durch die Notverordnung vom heutigen in schwerer Sorge um die verfassungsmäßigen Rechte und die Existenzgrundlage der deutschen Länder, teile ich Eurer Ergeltung ergeben mit, daß ich für die bayerische Regierung gegen den Herrn Reichskanzler heute Rechtsvernehmung eingelegt und Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Rechtsfrage beantragt habe. In treu-deutscher Ergebenheit und Verehrung. Dr. Heß.“

Das Telegramm an den Reichskanzler lautet: „Die Einschaltung eines Reichskommissars an Stelle von Landesregierung und die Amtsenthebung von Landesministern ist nach Auffassung der bayerischen Gesamtregierung mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung vom 20. Juli berührt verfassungsmäßige Rechte der Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Namens der bayerischen Staatsregierung lege ich förmlich Rechtsvernehmung ein. Antrag an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich über die Rechtsfrage ist von uns gestellt. Ministerpräsident Dr. Heß.“

Aber die Stellungnahme der württembergischen Regierung zu den Vorgängen in Preußen war bis jetzt noch nichts zu erfahren. Daß die Vorgänge aber mit einer gewissen Ruhe aufgenommen werden, zeigt sich darin, daß Staatspräsident Dr. Holz zusammen mit Reichskanzler Dr. Brüning zu der angelegten Wahlreise nach Augsburg gefahren ist, obwohl er von den politischen Berliner Vorgängen Kenntnis hatte.

Über den Standpunkt der heffischen Regierung wird mitgeteilt: Die heffische Regierung hat sich seinerzeit ebenso wie die anderen süddeutschen Regierungen mit Nachdruck gegen die vom Reich verfügte Vereinfachung des Uniform- und Demonstrationsverbots der Länder und gegen den Gedanken der Einschaltung eines Reichskommissars gewandt. Es besteht danach kein Zweifel, daß Heffen angesichts der jüngsten Ereignisse in Preußen an diesem Standpunkt mit Entschiedenheit festhalte. Weiter wird erklärt, in heffischen Regierungskreisen sei man bestrebt über die Möglichkeit und Form, mit der die Reichsregierung gegen Minister des größten deutschen Landes vorgegangen sei. Man begrüße es darum in Darmstadt, daß verschiedene Länder zur Prüfung der Rechtsgültigkeit des Vorgehens der Reichsregierung an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich appelliert haben.

Einspruch haben sodann erhoben die Gewerkschaften, die Deutsche Staatspartei, die Eisener Front, Reichskanzler a. D. Marx in einer Rede in Königsberg, Reichskanzler a. D. Dr. Brüning in München, ferner das Rheinische Zentrum. Die Nationalsozialisten Ruhe und Kerrl begrüßten das Vorgehen des Reichskanzlers.

Aber die Stimmung in den verschiedenen Lagern erfährt das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger folgendes: Während die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten ihrer Unzufriedenheit darüber Ausdruck geben, daß Reichspräsident und Reichsregierung ihrem Verlangen endlich nachgegeben sind, werden bei den Parteien der Mitte und der Linken lebhafteste Bedenken gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der neuen Notverordnung geltend gemacht. In Zentrumskreisen unterstreicht man den Beschluß der bisherigen preußischen Regierung, den Staatsgerichtshof anzurufen; eine offizielle Stellungnahme der Partei liegt noch nicht vor, es ist jedoch damit zu rechnen, daß der engere Parteivorstand binnen kurzem zusammentritt. Sehr erregt ist die Stimmung bei der Bayerischen Volkspartei, die mit besonderem Nachdruck auf den föderativen Charakter der Reichsverfassung hinweist; eine offizielle Stellungnahme dieser Partei ist bereits für heute abend zu erwarten.

Berlin ist ruhig

Die Straßen der Reichshauptstadt gaben am Mittwoch das gewohnte Bild. Lediglich Unter den Linden sind vor dem preußischen Innenministerium kleine Ansammlungen bemerkbar, die von der Polizei dauernd im Fluß gehalten werden. Im vor allen Dingen das Regierungsviertel vor größeren Ansammlungen zu schützen, wurde die Bannmeile verstärkt besetzt. Durch Überfallmaßnahmen wurden in aller Eile Doppelposten an alle Straßeneckungen der Bannmeile herangestellt. Die Ausgänge der Zeitungen sind fast belagert, werden aber ohne Äußerungen gelassen, so daß sich nirgends Meutebildungen ergeben. Die Gegend vor dem Polizeipräsidium ist ebenfalls völlig ruhig. Auch der Osten Berlins bietet das gewohnte lebliche, aber völlig normale Bild.

Die „Rote Fahne“ nicht erschienen

Die „Rote Fahne“ ist Donnerstag früh nicht erschienen, da — wie wir erfahren — die Druckerei der Zeitung wegen Druckens eines verbotenen Flugblattes geschlossen worden ist.

Dr. Bracht im Amt

W. Berlin, 21. Juli. (Tel.) Der kommissarische preußische Minister des Innern, Dr. Bracht, hat heute die Amtsgeschäfte übernommen. Er hat Herrn Staatssekretär Dr. Wegg mit sofortiger Wirkung seiner Dienstgeschäfte enthoben und beurlaubt.

Die Pressestelle des preußischen Ministeriums des Innern stellt bis auf weiteres ihre Tätigkeit ein. Der Leiter, Ministerialrat Dr. Girschfeld, ist beurlaubt, und von seinen Dienstgeschäften enthoben. Die politischen Mitteilungen der preußischen Staatsregierung, insbesondere des preußischen Ministers des Innern, werden von der Presseabteilung der Reichsregierung ausgegeben.

Erwähnung verdient schließlich noch die Tatsache, daß Reichskanzler von Papen mehrfach ausdrücklich betont hat, daß es sich bei den gestrigen Maßnahmen nur um solche vorübergehende Natur handle, und daß die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung nicht angetastet werden soll.

Die Laufbahn des Dr. Bracht

Der zum Bevollmächtigten des Reichskommissars für Preußen ernannte Essener Oberbürgermeister Dr. Bracht, wurde am 28. November 1877 in Berlin geboren. Er studierte Rechtswissenschaft und war dann zunächst als Staatsanwalt in Essen und Hamm tätig. 1911 wurde er Regierungsrat im Reichsversicherungsamt und wurde 1918 als Vortragender Rat in das Reichsamt des Innern berufen. 1919 trat er als Ministerialdirektor in das preussische Ministerium für Volkswirtschaft über. Bei der Bildung des Kabinetts Marx wurde er Anfang Dezember 1923 unter Beförderung zum Staatssekretär zum Chef der Reichskanzlei ernannt, obwohl er bisher politisch nicht hervorgetreten war. Nach dem Rücktritt des Kabinetts Marx im Dezember 1924 wurde Dr. Bracht in Essen zum Oberbürgermeister gewählt.

Am Samstag Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof

W.B. Leipzig, 21. Juli. (Tel.) Vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ist Verhandlungstermin über den Antrag des bisherigen preussischen Staatsministeriums auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Samstag vormittag 10 Uhr anberaumt worden. Den Vorsitz wird in Vertretung des beurlaubten Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bunte Senatspräsident Legg führen.

In London

Trotzdem die englische öffentliche Meinung bereits seit einiger Zeit auf die Möglichkeit besonderer innerpolitischer Entwicklungen in Deutschland vorbereitet worden war, sind die Nachrichten über die Ereignisse in Berlin völlig überraschend gekommen. „Ausnahmestand in Berlin“ verkünden die Blätter der Presse in Fettdruck, und die Überschriften der Blätter lassen erkennen, daß die neuen Notmaßnahmen der deutschen Regierung als ein Erfolg der Nationalsozialisten angesehen werden. Die Berliner Verichte und die Meldungen aus Rom über die Umbildung der italienischen Regierung, „zwei europäische Bomben“, wie sie genannt werden, treffen hier übrigens in einem Augenblick ein, in dem der Premierminister im Urlaub in Schottland weilt, der Außenminister sich in Genf befindet und alle übrigen Hauptmitglieder des Kabinetts in Ottawa sind, wo sie die Interessen Großbritanniens auf der dort morgen beginnenden britischen Reichskonferenz vertreten.

Die Ereignisse in Preußen im Spiegel der französischen Presse

W.B. Paris, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die französischen Morgenblätter widmen den Ereignissen in Preußen ihre besondere Aufmerksamkeit und geben in spaltenlangen Telegrammen von den Vorgängen in Berlin Kenntnis. Die Berliner Berichtstatter gehen indessen über den Namen einer einfachen Darstellung der Ereignisse nicht hinaus und stellen einmütig fest, daß in Berlin und in Deutschland vollkommene Ruhe herrsche. Die Blätter selbst nehmen zu den Ereignissen umfangreiche Stellung und betrachten sie zum Teil in Verbindung mit der Umbildung des italienischen Kabinetts.

Amerika zur Preußenlage

W.B. New York, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die amerikanischen Blätter bringen die gestrigen Maßnahmen der Reichsregierung gegen Preußen in großer Aufmerksamkeit auf der ersten Seite. „New York Times“ will in ihnen die Wiederbeherausung des alten deutschen Instinktes für öffentliche Ordnung erblicken. Dieser Beweis der Energie der Regierung sollte, so meint das Blatt, bei den kommenden Reichstagswahlen die Stimmen für Hitler herabdrücken.

Strafanzeige gegen Grzesinski, Weiß und Heilmannsberg

W.B. Berlin, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Militärbefehlshaber Generalleutnant v. Rundstedt hat in der Mittagsstunde beim Generalkriegsgericht beim Landgericht I gegen Grzesinski, Weiß und Heilmannsberg auf Grund des § 3 der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg Strafanzeige erstattet. Generalleutnant v. Rundstedt hat gestern drei Beschuldigten nach der Amtsbestimmung den Befehl gegeben, sich jeder Amtshandlung zu enthalten. Die Beschuldigten haben aber bis zu ihrer Entfernung aus dem Dienst weiter ihre Amtsgeschäfte ausgeübt, obwohl sie die Zuständigkeit des militärischen Bevollmächtigten anerkannt hatten.

Erste preussische Kabinettsitzung

W.B. Berlin, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, hat Dr. Bracht heute vormittag die Leitung des preussischen Innenministeriums übernommen. Der Wechsel in den Ämtern, deren geschäftsführenden Minister Reichsminister v. Papen in seiner Eigenschaft als Reichskommissar gestern abend ebenfalls dieses Postens entlassen hat, vollzieht sich ähnlich wie der im preussischen Innenministerium. Heute mittag um 12 Uhr findet die erste preussische Kabinettsitzung unter Leitung des Herrn v. Papen statt. Dabei dürfte es sich im wesentlichen darum handeln, das Kabinett durch Beauftragung der Staatssekretäre zu vervollständigen. Die drei wichtigsten Ministerien sind naturgemäß das Ministerpräsidentium, das in Preußen den Namen „Staatsministerium“ führt, das Innen- und das Finanzministerium. Die beiden ersten Ämter sind durch Herrn v. Papen und Dr. Bracht besetzt. In unterrichteten Kreisen gilt es bereits als sicher, daß der Staatssekretär des Finanzministeriums, Schleusener, die Leitung dieses Ministeriums übernehmen wird. Ferner rechnet man damit, daß Staatssekretär Hölscher das Justizministerium, Staatssekretär Prof. Scheidt das Wohlfahrtsministerium und Staatssekretär Dr. Kammer das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übernehmen wird.

Reichsrat fällt aus

W.B. Berlin, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die für heute nachmittag anberaumte Vollsession des Reichsrats, in der über die Getreidehandelskassen-Verordnung entschieden werden sollte, ist mit Rücksicht auf die politische Lage und die Tatsache, daß die preussische Vertretung im Reichsrat noch nicht geklärt ist, abgesagt worden. Auch alle Ausschusssitzungen des Reichsrats fallen aus. Neue Sitzungstermine sind noch nicht bestimmt worden.

Reichshilfe für Karlsruhe. Die Gesamtzahl der Wohlfahrts-erwerbslosen im Reich betrug Ende Mai d. J. 2.313.000. In Karlsruhe wurden zu diesem Zeitpunkt bei einer Einwohnerzahl von 148.063 7872 Wohlfahrts-erwerbslose gezählt. Auf dieser Grundlage hat das Reichsfinanzministerium die Reichshilfe für den Bezirksförderverband Karlsruhe festgesetzt, die im Juni 82.558 RM betrug und für die Monate Juli und August auf je 134.345 RM erhöht wurde, wovon noch 10 Prozent für den Landesausgleichsfonds zugunsten der besonders notleidenden Gemeinden abzuführen sind.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

im Bezirk des Landesamtes für Südwestdeutschland in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1932

In der Entwicklung des südwestdeutschen Arbeitsmarktes trat in der ersten Julihälfte, wie in jedem Jahre, wenn die zur Geuernte eingesetzten Kräfte wieder entbehrlich werden, eine Steigerung ein, so daß das bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitskräfteangebot, das sich Ende Juni auf 301.716 Arbeitjuchende belief, nicht mehr weiter abnahm, sondern um ein geringes auf 302.243 Personen anstieg; 122.322 davon entfielen auf die Arbeitsamtsbezirke in Württemberg und Hohenzollern und 179.921 auf die badischen Bezirke. Von den Arbeitjuchenden waren 287.875 als arbeitslos zu betrachten, und zwar 114.944 in Württemberg und 173.531 in Baden.

Der Unterschied zwischen den Zahlen der Arbeitjuchenden und Arbeitslosen von über 14.000 Personen rührt in der Hauptsache daher, daß sich die bei den Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge und des freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigten Personen zur Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt als Arbeitjuchende zur Verfügung stellen müssen. Nach den letzten statistischen Feststellungen von Ende Juni waren rund 5800 Mann als Notstandsarbeiter in den Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge untergebracht und fast 5700 Personen, darunter ungefähr 300 Frauen und Mädchen, waren als Arbeitsdienstwillige in den Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigt. Während die Form der Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten schon lange mit Erfolg in Anwendung ist, ist der freiwillige Arbeitsdienst erst seit 1. August 1931 in Tätigkeit; mit welchem Erfolg, geht aus folgenden Feststellungen hervor: Im August 1931 wurden in Südwestdeutschland die ersten Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes begonnen; die Zahl der Beschäftigten belief sich Ende August 1931 auf 60 Mann. Der Gebante hat anfänglich nur langsam, dann aber immer schneller an Boden gewonnen. Bis Ende Juni wurden zur Beschäftigung von 9400 Arbeitslosen vom Landesamtsamt im ganzen über 300 Arbeiten anerkannt, von denen bis Ende Juni ungefähr der vierte Teil schon wieder beendet war. Die Zahl der beschäftigten Arbeitsdienstwilligen betrug Ende Oktober 168 Mann, Ende Dezember 481 Personen, Ende Februar 1405, Ende April 2946, Ende Mai 4561 und Ende Juni 5654. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß zwei Fünftel der Beschäftigten Jugendliche unter 21 Jahren waren.

Die Zahl der Personen, welche von der Reichsanstalt als Hauptunterstützungsempfänger betretet werden, ist in der Berichtszeit in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung um 3562 und in der Krisenfrist um 3490 zurückgegangen. Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war noch der Statistik der Arbeitsämter am 15. Juli 1932 folgender:

In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 53.686 Personen (36.988 Männer, 16.698 Frauen), in der Krisenfrist 85.315 Personen (69.866 Männer, 15.449 Frauen). Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger ist um 7052 Personen oder um 4,8 v. H., nämlich von 146.053 Personen (111.659 Männer, 34.394 Frauen) auf 139.001 Personen (106.854 Männer, 32.147 Frauen) gefallen; davon kamen auf Württemberg 58.190 gegen 61.711, auf Baden 80.811 gegen 84.342 am 30. Juni 1932.

Im Gesamtbezirk des Landesamtes für Südwestdeutschland kamen am 15. Juli 1932 auf 1000 Einwohner 27,6 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfrist. Die Zahl der von den Fürsorgeverbänden unterstützten Wohlfahrts-erwerbslosen wird immer nur Ende des Monats gezählt; Ende Juni waren es 76.751 Personen oder 15,3 vom Tausend der Einwohner.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage wurde in der Berichtszeit hauptsächlich von den Vorgängen in folgenden Berufsgruppen beeinflusst:

Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt stand im Zeichen der vorübergehenden Arbeitspause zwischen Neu- und Getreideernte. Die qualifizierten landwirtschaftlichen Kräfte blieben zwar in Stellung, die berufsfremden Arbeitskräfte sind aber nach Beendigung der Geuernte zum größten Teil wieder entlassen worden. Eine Nachfrage nach Kräften für die Getreideernte machte sich noch kaum bemerkbar. An Dauerpersonal wurden nur Meiler und jüngere Wägel verlangt. In einigen badischen Arbeitsamtsbezirken konnte eine größere Anzahl von Arbeitslosen zum Erbsenpflücken vermittelt werden. An Gärtnern und Gartenarbeitern war nur geringer Bedarf. Die Zunahme des vorübergehenden Arbeitskräfteangebots in der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft selbst um 138 Personen war hauptsächlich auf die Entlassung von Holzhauern und Kulturarbeitern zurückzuführen.

In der Industrie der Steine und Erden war nochmals eine leichte Abnahme der Arbeitslosenzahl festzustellen. Ein badisches Porphyrgewerk, das seit November v. J. stillgelegen hatte, hat den Betrieb mit 60 Arbeitern, d. h. 30 Prozent der früheren Belegschaft, wieder aufgenommen. Andererseits wurde eine württembergische Zementfabrik stillgelegt, so daß 100 Mann arbeitslos wurden.

In der Metallverarbeitung und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate hat die Belastung des Arbeitsmarktes ebenfalls nochmals um 359 Personen abgenommen. An Verbesserungsleistungen ist festzustellen, daß der Rückgang des Beschäftigungsstandes in der Gelmetallindustrie anscheinend zum Stillstand gekommen ist. Ferner haben einige größere Firmen Auftragsaufträge bekommen, so daß die Kurzarbeit eingeschränkt werden konnte. Der Karosseriebau und eine Waggonfabrik konnten eine Anzahl von Facharbeitern einstellen. Daneben wurden von anderen Branchen aber auch ziemlich umfangreiche Entlassungen vorgenommen, an denen eine württembergische Metallwarenfabrik mit 150 Arbeitern, einige Maschinenfabriken mit mehr als 100 und eine badische Großfirma mit 190 Arbeitskräften beteiligt waren. Außerdem gingen noch Stilllegungsangelegenheiten ein, die mehrere hundert Arbeiter mit Entlassung bedrohen.

In der chemischen Industrie stellte eine Gelatinefabrik mit 250 Arbeitkräften Stilllegungsantrag.

Die Textilindustrie hatte in der Berichtszeit eine starke Zunahme der Arbeitslosenzahl um 725 Arbeitskräfte zu verzeichnen. Eine Gardinenweberei hat 100 Leute entlassen, eine Frottierweberei 60, eine Jacquardweberei 65, eine Namielweberei 200 und eine Schappespinnerei 150. Die leichte Befestigung der Strickwarenbranche und in einigen Bezirken auch der Textilindustrie hat sich die Lage der Kartonagenindustrie weiter verschlechtert.

In der Lederindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad der Limoleumfabrikation insoweit gebessert, als ein Teil der Arbeiter nach längerer Kurzarbeit wieder vollbeschäftigt werden konnte. Infolge Großfeuer in einer badischen Gummi-fabrik wurde der größte Teil der Belegschaft arbeitslos.

Im Holz- und Schnitstoffgewerbe war die Entwicklung in der Möbelindustrie uneinheitlich; während in einem Hauptbezirk die Fabriken wieder voll beschäftigt sind, sind in anderen für die Beurteilung der Lage ins Gewicht fallenden Bezirken die Beschäftigungsverhältnisse unverändert schlecht geblieben und teilweise noch schlechter geworden. Die gleiche Beobachtung gilt für die Beschäftigung der Sägewerke und der Bautischlerei. In

der ganzen Berufsgruppe Holzindustrie war aber nochmals eine leichte Abnahme der Arbeitslosenzahl um rund 200 Mann zu verzeichnen.

Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe war infolge der Aufnahmefähigkeit der Konjunkturfabriken und weiterer Besserung der Lage in der Zigarrenindustrie diejenige Berufsgruppe, welche in der Berichtszeit die stärkste Abnahme der Arbeitslosenzahl (um 800 Personen) zu verzeichnen hatte.

Im Bekleidungs-gewerbe ist eine Zunahme um 288 Stellungjuchende festzustellen. Die Verschlechterung betraf hauptsächlich die Herren- und Damenschneiderei. Auch zwei Hutfabriken haben nach Erledigung ihrer kurzfristigen Aufträge wieder Entlassungen vornehmen müssen. Die leichte Besserung in der Handschuhfabrikation hat noch angehalten, die Beschäftigung der Schuhfabriken war uneinheitlich.

Im Baugewerbe war nochmals ein Abgang von 442 Facharbeitern und 344 ungelerten Hilfsarbeitern zu verzeichnen. Der Gesamtbestand an arbeitjuchenden Bauarbeitern belief sich Mitte Juli auf 42.500 Mann gegen 32.000 im Vorjahr und 6500 im Jahre 1930.

Im Verlags- und Buchdruckergewerbe wurden durch Stilllegung zweier Verlagsdruckereien 50 Kräfte arbeitslos.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hat sich der Arbeitsmarkt trotz Beginn der Reisezeit und der Hochsaison im Schwarzwald und am Bodensee nur wenig belebt.

Im Verkehrsgewerbe haben sich die Beschäftigungsverhältnisse im Kehler und Mannheimer Hafen merklich gebessert. Die Vermittlungstätigkeit in den Hausangestelltenberufen war saisonmäßig stark beeinträchtigt.

Die Zahl der stellensuchenden kaufmännischen Angestellten, Büroangestellten und Techniker hat sich infolge der Quartalsentlassungen um 1100 Personen vermehrt.

Badischer Teil

Staatsbeitrag für die Unwettergeschädigten im Kaiserstuhlgebiet

Die Preßstelle beim Staatsministerium teilt mit: ** Als vorläufige Maßnahme zugunsten der durch das große Unwetter im Kaiserstuhlgebiet in voriger Woche Geschädigten hat das badische Staatsministerium 5000 RM zur Verfügung gestellt. Der Betrag soll aus dem allgemeinen Fonds der Regierung für im Staatshaushalt nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art entnommen werden.

Die Wirtschaftslage in Baden

Der zweite Vierteljahrsbericht über die Wirtschaftslage in Baden, den der badische Industrie- und Handelskammerrat namens der in ihm vereinigten badischen Handelskammern jetzt der Öffentlichkeit überreicht, ist außerordentlich pessimistisch abgestimmt. Das Geschäft zahlreicher Industrien, so heißt es in den Berichten, sei fast völlig in sich zusammengesunken. Der Ausfall an Auftragseingängen gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres betrage 65 Prozent und weniger. Der Export, der für Südwestdeutschland, insbesondere die badische Industrie, infolge der Grenzlage immer eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, ist auf Gelegenheitsgeschäfte zusammengekrumpft. Die feimechanische Industrie des Hochschwarzwaldes habe bis zu zwei Drittel der bisherigen Absatzgebiete durch die merkantilistischen Maßnahmen des Auslandes verloren. Für die Juwelenindustrie bestehe so gut wie gar keine Verkaufschance mehr.

Die Insolvenzen häuften sich und die daraus herrührenden Verluste seien erschreckend groß. Einer der wenigen Lichtblicke sei der Erfolg der deutschen Landwirtschaftsausstellung in Mannheim Anfang Juni. Die einigermaßen günstigen Berichte beschränken sich auf die Teigwarenfabrikation, die Herstellung von Speiseölen und Fetten, die Schokoladenindustrie in Südbaden, die nordbadische Zuderindustrie. Die Tabakindustrie meldet eine unterirdische allmähliche Besserung.

Verfassungsfeier in den Kirchen

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß aus Anlaß der Feier der Verfassungsfeier in allen Pfarr- und Kuratienkirchen ein Festgottesdienst gehalten wird, an dessen Schluß das Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes gebetet wird. Je den örtlichen Verhältnissen entsprechend kann die Feier entweder am Verfassungstag selbst oder am vorhergehenden Sonntag gehalten werden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat über Körperkultur und Sittlichkeit

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat eine Verordnung erlassen, in der es einleitend heißt: Die moderne Körperkultur weist in Stadt und Land Erscheinungen auf, die vom Standpunkt der Sittlichkeit zu ersten Besorgnissen Anlaß geben. Wenn die Kirche immer wieder warnend ihre Stimme erhebt, so ist sie weit entfernt, die gesundheitlichen und erzieherischen Werte der Leibesübungen zu unterschätzen. Sie will vielmehr Jugend und Volk vor sittlichen Schädigungen warnen, die sich auf die Dauer unheilvoll auswirken können. Die Leisigheit und Weisungen der deutschen Bischöfe zu den Fragen moderner Körperkultur sind keineswegs aufgehoben, sondern sind auch heute noch für die Jugend, die Eltern und Erzieher und für alle, welche im staatlichen und kommunalen Leben etwas zu sagen haben, richtunggebend und im Gewissen verpflichtend.

Das Ordinariat hat deshalb angeordnet, daß diese Leisigheit und Weisungen, soweit sie die moderne Körperkultur betreffen, an einem der nächsten Sonntage auf der Kanzel vorgelesen und zu gewissenhafter Beobachtung eingeschärft werden.

Der Afta-Greiß an der Handelshochschule Mannheim

Die Vereinigung republikanischer Studierender der Handelshochschule Mannheim teilt mit, daß die Erklärung, die zum Wiedereintritt zweier Mitglieder in den Afta geführt hatte, wieder zurückgezogen worden sei, nachdem die Hochschulgruppe der NSDAP, sie durch einen „Vertreterensbruch“ zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht hat.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

| | 21. Juli | | 20. Juli | |
|-----------------------|----------|------------|----------|------------|
| | Gold | Reichsmark | Gold | Reichsmark |
| Amsterdam 100 G. | 169.68 | 170.03 | 169.73 | 170.07 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 80.82 | 80.98 | 80.82 | 80.98 |
| Italien . . . 100 L. | 21.46 | 21.50 | 21.49 | 21.53 |
| London . . . 1 Pf. | 15.00 | 15.04 | 14.98 | 15.02 |
| New York . . . 1 \$. | 4.209 | 4.217 | 4.209 | 4.217 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.485 | 16.525 | 16.485 | 16.525 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 81.89 | 82.05 | 81.89 | 82.05 |
| Wien 100 Schilling | 51.95 | 52.05 | 51.95 | 52.05 |
| Prag . . . 100 Kr. | 12.465 | 12.485 | 12.465 | 12.485 |

Aus der Landeshauptstadt

Kollekten in den katholischen Kirchen. Nach einer Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats ist am Sonntag, den 24. Juli, das Fest des seligen Bernhard von Baden in der bisher üblichen Weise zum **Jugensonntag** in allen Pfarreien auszugestalten. Eine allgemeine Kirchenkollekte dient der katholischen Jugendarbeit. — Die zur Förderung des Kirchenbaues in den katholischen Gemeinden der Erzdiözese jährlich abzuhaltende zweite allgemeine Kollekte ist auf Sonntag, den 21. August, festgesetzt.

Arbeitslosenpeisung. Am Dienstagabend fand in den Räumen des Christlichen Vereins junger Männer die fünftägige Speisung Arbeitsloser statt. Seit über einem Jahre speisen einige evangelische Sprengelgemeinden in Verbindung mit dem Christlichen Verein junger Männer 70—80 arbeitslose Männer unentgeltlich. Es wird bei dem Abendessen gediegene Unterhaltung geboten. Der Abend, der gerne besucht wird, schließt mit einer kurzen Andacht.

Gegen Steuerüberlastung von Gewerbe und Hausbesitz. Die Erhöhung der städtischen Umlage hat in der Bürgerschaft große Beunruhigung verursacht. Nicht nur, daß das darniederliegende Handwerk und der Handel ebenso wie der Hausbesitz schwer betroffen werden, es wird vielmehr auch die Mieterschaft unmittelbar von der Erhöhung der Umlage von 51 auf 70 Pf. ergriffen werden, da nach der Verordnung der Landesregierung die Betriebskosten, soweit sie 26 Prozent der Friedensmiete übersteigen, bis zu 5 Prozent als in den bisherigen Mieten nicht enthalten auf diese umgelegt werden müssen. Um der Bürgerschaft Aufklärung zu geben und der bestehenden Beunruhigung Ausdruck zu verleihen, hat der Karlsruher Hausbesitzerverein zu einer großen Kundgebung in der „Eintracht“ am Freitag, den 22. Juli 1932, abends 8 Uhr eingeladen.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Operette „Die Dollarprinzessin“ von Leo Fall, die auch bei der Aufführung am vergangenen Dienstag den Besuchern wieder viel Freude bereitet, wird heute abend erneut gegeben. Beginn der Vorstellung 8 Uhr. Siehe auch die Tagesanzeige.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Noch immer liegt der Schwerpunkt des hohen Druckes auf dem Ozean, so daß eine Änderung des bestehenden Bitterungscharakters vorerst noch nicht zu erwarten ist. **Vorausage:** Im wesentlichen Fortdauer der bestehenden Bitterung.

Wasserstände: Waldsüß 436 plus 9, Basel 236 plus 2, Schutterinsel 806 minus 1, Rheinweiler 84 plus 7, Rehl 440 unbeeändert, Maxau 630 minus 10, Mannheim 556 plus 4, Taub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

61d. Mannheim, 20. Juli. Für die Katholiken, die in den Siedlungsgebieten Pfingsberg und Hochstätt der Gemarkung Mannheim wohnen, ist die Kirchengemeinde „Santa Theresia vom Kinde Jesu Mannheim-Pfingsberg“ errichtet worden.

63. Pforzheim, 20. Juli. Auf Grund der neuen Richtlinien hat der Reichsiedlungsamt der Stadt Pforzheim für 60 Siedlerstellen das Reichsdarlehen von je 2500 RM bewilligt. Es können also nunmehr auch Einzelsiedler das Reichsdarlehen erhalten, vor allem solche, die geeignetes Gelände bereits zu eigen besitzen. Die Einzelsiedlungsstelle soll in der Regel nicht unter 600 und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein. Als Siedler kommen nur Erwerbslose und Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden.

61d. Rehl, 20. Juli. Der Stand der Ackerer läßt zu wünschen übrig, da sie unter der nassen Bitterung stark gelitten haben. Man ist teilweise dazu übergegangen, sie vor dem zweiten Schnitt umzubrechen, um darauf Jahnmais anzusäen. Ein Notbehelf wäre für viele Landwirte der Grasertrag der Rheinfelder gewesen, doch ist diese Hoffnung durch das andauernde Hochwasser zunichte gemacht. Das Getreide steht sehr schön. Auch das Schindgras hat schön angelegt und verspricht einen guten Ertrag. Notrüben, Tabak und auch die Kartoffeln stehen gut.

61d. Freiburg i. Br., 20. Juli. Ordinariatsrat Dr. Josef Wägle ist unter Verlassung in seinem Amt zum Superior der Provinz der barmherzigen Schwestern in St. Trudbert ernannt worden. Erzbischöflicher Geistlicher Rat Subregens Dr. Ansgar Baummeister wurde zum Regens des Priesterseminars in St. Peter, Seminarprofessor Otto Schmitt zum Subregens und Repetitor Alois Graf zum Professor an diesem Seminar ernannt.

61d. Freiburg i. Br., 19. Juli. Vor dem Schwurgericht hatten sich die Dienstmagd Maria Stamm von Unterglöttertal und der Friedrich Mesner wegen Meineids resp. fahrlässigen Falscheids zu verantworten. Die Weiden hatten in einem Unterhaltungsprozess bestritten, intime Beziehungen gehabt zu haben. Das Gericht verurteilte die Stamm zu einem Jahr Zuchthaus und den Mesner zu acht Monaten Gefängnis. — Wegen Totschlagversuchs hatte sich der Landwirt Karl Friedrich Jöh aus Markt zu verantworten. Er hatte im Mai einen Satirer überfallen, um, wie der Angeklagte sagte, diesem einen auszuwichen. Das Gericht sah auch nur eine gefährliche Körperverletzung in dem Vorgang und sprach eine Gefängnisstrafe von drei Monaten aus. Mit diesen beiden Fällen war die dritte Sitzung des Schwurgerichts im Geschäftsjahr 1932 beendet.

61d. Freiburg, 19. Juli. Nach längerer Krankheit verschied Generalleutnant a. D. von Mengelbier, der sich um die Förderung der Luftfahrt besondere Verdienste erworben hat.

63. Säckingen, 19. Juli. Im Säckinger Münster wurde eine Kirchgängerin aus Wehr, während sie beichtete, bestohlen. Sie ließ ihren Geldbeutel auf der Bank liegen, der 32 RM enthielt.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Sammlung zugunsten der Unverwundeten im Kaiserstuhlgebiet.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird dem Hilfsausschuß für die „Kaiserstuhl-Nothilfe“ in Freiburg die Erlaubnis erteilt, durch Erlassung von Aufrufen im Lande Baden zugunsten der durch das Unwetter im Kaiserstuhlgebiet am 13. Juli 1932 Geschädigten eine Sammlung von Geld und von Spenden landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu veranstalten. Die Sammlung von Spenden landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann mit Zustimmung des zuständigen Bezirksamts auch von Haus zu Haus erfolgen. Diese Genehmigung gilt für die Zeit bis zum 1. November 1932.

Karlsruhe, den 21. Juli 1932.

Der Minister des Innern.

S. B.: Imhoff.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Berufen:
Kanzleiaffistent August Vertner bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zum Bezirksamt daselbst.
Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Kriminalkommissar Leopold Bug beim Polizeipräsidium in Mannheim und Medizinalrat als Bezirksarzt Dr. Karl Gennemann in Sinsheim.

Gestorben:
Veterinärarzt als Bezirksarzt Dr. Alfred Reimeier in Mühlheim.

Ministerium der Finanzen
Domänenabteilung
Ernannt:
Domänenrat Ludwig Lambdin in Weersburg zum Oberdomänenrat.

Hausbesitzer, Bauhandwerker, Gewerbetreibende!

kommt in Massen zu der großen Kundgebung über die

Erhöhung der städt. Umlage

in der „Eintracht“ am Freitag, den 22. Juli 1932, abends 8 Uhr

Vortrag von Stadtrat Willet: „Darf der Herr Oberbürgermeister den Hausbesitz, den Handel und die Gewerbetreibenden vergewaltigen?“

Karlsruher Haus- u. Grundbesitzerverein Der Vorstand

Städt. Sparkasse Hockenheim

Bilanz per 31. Dezember 1931

| Vermögen | RM | Verbindlichkeiten | RM |
|------------------------------|--------------|---|--------------|
| Kassenbestand | 10 310,10 | Bad. Kom. Landesbank | 114 091,32 |
| Guthaben beim Postfachamt | 784,24 | Kontokorrenteinlagen | 869,53 |
| Wechsel: | | Spareinlagen | 1 959 890,68 |
| a) Diskont-Wechsel | 4 420,45 | Giroeinlagen | 88 098,47 |
| b) Inlaffo-Wechsel | 3 961,10 | Inlaffo-Aufträge (Konto pro Diverse) | 2 186,06 |
| Kontokorrentkredite | 291 998,67 | Ausgaberrückstände (Wechsel zwischenkonten) | 3 293,50 |
| Darlehen gegen Hypothek | 1 714 154,60 | Rücklagen: | |
| Gemeindekredite | 37 000,00 | a) Gewinn: | |
| Einlage beim Spargiroverband | 57 000,00 | b) Vortrag | 619,23 |
| Schuldenscheindarlehen | 132 656,72 | b) Geschl. Reservefonds | 177 747,85 |
| Einnahmerückstände | 43 323,81 | c) Sonder- | |
| Verwaltungsgebäude | 1,00 | rücklagen | 28 868,60 |
| Sonstige Grundstücke | 6 000,00 | Aufwertungs-spareinlagen | 207 235,68 |
| Gerätschaften | 1,00 | an ursp. 393 098,38 RM | |
| Betriebskosten | 1 149,01 | refil. | 45 874,78 |
| Vorschüsse des Neugeschäfts | 103 213,27 | Aufwertungsabrechnungs- | |
| Aufwertungs-forderungen | 172 069,70 | konto | 23 408,15 |
| Aufwertungs- | | Vorschuß vom Neugeschäft | 103 213,27 |
| Zinsrückstände | 426,50 | an Aufwertungs- | |
| | | schäfts vom Jahre 1931 | 30 318,73 |
| | | | 30 318,73 |
| | 2 578 470,17 | | 2 578 470,17 |

Berechnung der gesetzl. Rücklage:

Diese hat zu betragen:

8% aus 2 094 723,46 RM Spar-, Aufw., Giro- und Kontokorrenteinlagen = 167 577,84 RM

Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 (177 747,85 RM und 30 318,73 RM) = 208 066,58 RM

Somit übersehuf 40 488,74 RM

Hockenheim, den 1. Juli 1932.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Klein, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:
Engelbert, Verwalter.

C. 304. Karlsruhe. Im Kontursverfahren über das Vermögen der Firma Residenz-Automat G. m. b. H. in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 32, ist Termin zur Verhandlung über den vom Gemeinschuldner gemachten Vermögensvergleichsvorschlag bestimmt auf: Freitag, 12. August 1932, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stod., Zimmer Nr. 40. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, 15. Juli 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 9.



Badisches Landestheater
Sommer-Operette
im Städt. Konzerthaus
Freitag, den 22. Juli 1932

Gräfin Maria
Operette von Julius Brammer und Alfred Grünwald

Musik
von Emmerich Kalman

Dirigent: Hilger
Regie: Reißner

Mitwirkende:
Bauer, Dorff, Mader,
Röser, Eberl, Schmitz, Rehn,
ner, Schwarz, Kraper,
Schönthaler, Sellmuth, G.
Kivinius, J. Sonntag

Anfang 20 Ende nach 23
Preise 1—3 RM

Sa. 23. 7. Zum erstenmal:
Die Geisha. Sa. 24. 7. Die
Dollarprinzessin.

Staats- und
Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten.
Wollen Sie diese auf Ihre
Firma aufmerksam machen,
so inscribieren Sie
in dem offiziellen Organ
der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Druck G. Braun, Karlsruhe

Öffentliche Städtische Sparkasse Möhringen i. B.

Bilanz per 31. Dezember 1931

| Vermögen | RM | Schulden | RM |
|--|------------|------------------------------|------------|
| 1. Kasse | 6 162,04 | 1. Guthaben | |
| 2. Guthaben bei kommunalen Landesbanken | 59 738,58 | der Spareinleger: | |
| 3. Guthaben bei Reichsbank, Postfachamt und Privatbanken | 22 881,17 | a) Neueinlagen | 483 657,64 |
| 4. Wechselkredite | 3 500,— | b) Aufgewert. Einlagen | 197 593,02 |
| 5. Guthaben in laufender Rechnung | 18 616,41 | 2. Guthaben | |
| 6. Feste Hypothekendarlehen | 324 557,66 | der Giroeinleger | 32 303,17 |
| 7. Darlehen an die Gemeinde | 24 812,95 | 3. Guthaben der | |
| 8. Einlage beim Spargiroverband | 11 900,— | Konto-Korrent-Kunden | 4 288,37 |
| 9. Grundstückskaufgelder | 47 243,71 | 4. Ausgaberrückstände | 96,46 |
| 10. Schuldenscheindarlehen | 34 380,01 | 5. Rücklagen | 16 350,90 |
| 11. Einnahmerückstände | 21 022,06 | 6. Sonderrücklage für dubio- | |
| 12. Grundstücke u. Gebäude | 9 692,— | biöse Forderungen | 9 320,59 |
| 13. Gerätschaften | 1,— | 7. Geschäftsgewinn 1931 | 9 246,82 |
| 14. Girokontokorrentbeziehungen | 1 564,30 | | |
| 15. Aufwertungs- | | | |
| Forderungen | 166 785,07 | | |
| | 752 856,96 | | 752 856,96 |

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 717 842,20 RM = 57 427,38 RM

Sie beträgt am Schluß des Jahres 25 597,72 RM

Somit weniger 31 829,66 RM

Möhringen, den 1. Juni 1932. S. 59

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsleiter:
Vertsche, Bürgermeister Dreher

Öffentliche Sparkasse Nußloch (mit Gemeindebürgerschaft).

Bilanz per 31. Dezember 1931.

| Vermögen | RM | Schulden | RM |
|--|------------|-----------------------------|------------|
| 1. Kassenbestand | 7 449,50 | 1. Spareinlagen | 617 253,31 |
| 2. Guthaben bei Banken und Postfachamt | 1 947,16 | 2. Giro- u. Konto-Korrent- | |
| 3. Darlehen a. Hypotheken | 580 823,20 | Einlagen | 54 195,01 |
| 4. Darlehen a. Schuldenschein gegen Bürgerschaft | 139 491,85 | 3. Aufwertungs-spareinlag. | 56 307,66 |
| 5. Wertpapiere | 36 150,— | 4. Anleihenkapitalien | 111 413,53 |
| 6. Betriebskapital beim Spar-Giroverb. Mannheim | 21 200,— | 5. Rücklage für Dubiose- u. | |
| 7. Aufwertungs-forderung | 41 010,51 | Aufwertungs-nachfor- | |
| 8. Darlehen in laufender Rechnung an Private | 95 003,96 | derungen | 5 364,24 |
| 9. Einnahmerückstände | 12 642,12 | 6. Rücklagen: | |
| 10. Gerätschaften | 1,— | a) gesetzlich. Reservefonds | 61 614,64 |
| Einnahmerückstände | 1 020,70 | b) Sonderrücklage | 20 060,20 |
| | 936 740,00 | 7. Reingewinn b. Jahre 1931 | 10 531,36 |
| | | | |

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 727 755,00 RM Einlagen = 58 220,45 RM

Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 72 146,00 RM

Somit verfügbarer übersehuf 13 925,55 RM

Nußloch, den 18. Juni 1932. S. 60

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsleiter:
Bauff, Bürgermeister Pfister.